



CORONA SOFORTHILFE DES BUNDES

Überbrückungshilfe 3 deutlich ausgeweitet

11.03.2021 08:30 CET

Überbrückungshilfe 3: Wir machen das für Sie....sprechen Sie uns an!

Mit der **Überbrückungshilfe III** hat die Bundesregierung die Fortführung der bereits bekannten Überbrückungshilfe Programme, also die anteilige Hilfe für definierte Fixkosten, für kleine und mittelständische Unternehmen sowie Soloselbstständige und Freiberufler beschlossen. Das Programm schließt mit den Fördermonaten November 2020 (nur für Antragssteller*innen die keine November- und/oder Dezemberhilfen beantragt haben) bis Juni 2021 zeitlich an die Überbrückungshilfe II an.

Durch die Erhöhung der Volumengrenzen der „Bundesregelung Fixkostenhilfe

2020“ (jetzt auf 1,8 Mio. Euro) und der „Bundesregelung Fixkostenhilfe 2020“ (jetzt auf 10 Mio. Euro) und der wahlweisen Zuordnung der Überbrückungshilfe III steht diese Hilfe auch vielen Unternehmen offen, die die maximalen Förderhöchstgrenzen bisher erreicht hatten.

Die Zugangsberechtigung wurde u.a. mit einem prognostizierten **Umsatzrückgang von 30% zum Referenzmonat oder zum durchschnittlichen monatlichen Umsatz (2019) gesenkt**, die monatlichen Fördergrenzen erhöht und die **berücksichtigungsfähigen Fixkosten ausgeweitet**. In Abweichung zu den bisherigen Regelungen sind hier insbesondere **Corona bedingte Umbau- und Digitalisierungsmaßnahmen** mit unterschiedlichen Höchstgrenzen und seit Pandemiebeginn (März 2020), Marketing und Werbekosten bis zu bestimmten Grenzen und anteilige Abschreibungen auf Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens zu nennen.

Das heißt für Sie, selbst wenn die Umsatz Voraussetzungen für die Überbrückungshilfen bisher nicht erreicht wurden, kommt die Überbrückungshilfe III für Ihr Unternehmen gegebenenfalls in Frage. Die EU-Regelungen (Corona bedingte Krise, Kombinierbarkeit mit anderen Programmen bis zu bestimmten Höchstgrenzen, etc.) sowie die überwiegend bereits bekannten Rahmenbedingungen für Corona Hilfen gelten unverändert, aber unter den angepassten Höchstgrenzen, fort.

Auch der Antrag auf Überbrückungshilfe III kann nur einmal je Unternehmensgruppe / Unternehmen gestellt werden und das weiterhin ausschließlich online und nach Berechtigungs- und weiteren Prüfungen durch eine/n prüfenden Dritten (z. B. Steuerberater*in), der auch die Schlussabrechnung nach Ablauf des Förderzeitraums vornehmen muss.

Die für den Antrag und Schlussabrechnung entstehenden Kosten sind gemäß der Zuschussquote erstattungsfähig.

Wir haben uns natürlich auch auf die Überbrückungshilfe III vorbereitet und stehen Ihnen als Berater und als „prüfender Dritte“ gern zur Verfügung.

Sprechen Sie uns an.

Kollegen Steuerberatungsgesellschaft mbH

Wir lieben Technik. Mit unserer **elektronischen MandantenaktePISA** und unserem topaktuellen **Newsroom**, der viele interessante Informationen und Arbeitshilfen bereithält, stellen wir Ihnen mit unserer Website ein umfassendes Unternehmerportal für Ihre steuerlichen Themen bereit.

Wir leben Qualität. Unsere **Qualität** lassen wir regelmäßig von der DQS (Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen) prüfen. Wir sind nach **ISO 9001:2015** zertifiziert und tragen auch das Qualitätssiegel des Deutschen Steuerberaterverbandes e.V..

ETL Hannes & Kollegen Steuerberatungsgesellschaft mbH, die digitale und persönliche Steuerberatungsgesellschaft in Berlin.

Wir stehen für Steuerberatung 4.0 mit mehr als 50 Kollegen: Steuerberater, Steuerfachwirte, Bilanzbuchhalter und Steuerfachangestellte, die **Qualität** leben und moderne Technik lieben. Als inhabergeführter, mittelständischer Betrieb verstehen wir die Bedürfnisse unserer Mandanten, da wir sie mit ihnen teilen.

In der Branche der Steuerberater sind wir Technologieführer. Mit der **elektronischen Mandantenakte, digitalem Kreditorenmanagement** und **digitalem Rechnungswesen**, sowie bestens optimierten Unternehmensprozessen, bieten wir unseren Kunden einen effizienten und hochwertigen Service. Unsere **Qualität** lassen wir regelmäßig von der DQS (Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen) prüfen. Wir sind nach **ISO 9001:2015** zertifiziert und tragen auch das Qualitätssiegel des Deutschen Steuerberaterverbandes e.V.

Als **Steuerberater in Berlin** sind wir Teil der **ETL-Gruppe** und bieten unseren Mandanten ganzheitliche und **maßgeschneiderte Komplettlösungen** bei allen steuerlichen und rechtlichen Belangen. Bei Angelegenheiten, die darüber hinausgehen, profitieren unsere Mandanten von unserem Netzwerk an kompetenten Partnern.

Kontaktpersonen



Maurits Hannes, M.A.
Steuerberater
Geschäftsführer
Maurits.Hannes@ETL.de
030-726150500



Kai-Friso Schmidt
Dipl.-Kfm. Steuerberater
Geschäftsleiter
kai-friso.schmidt@etl.de
030/726150500



Dominik Härtel
Steuerfachwirt
Geschäftsleiter
haertel@etl.de
030/726150500



Dipl.-Fw. Thomas Hannes
Pressekontakt
Steuerberater
Geschäftsführer
Hannes@ETL.de
030-726150500



Doreen Zimmermann
Dipl.-Kffr.
Geschäftsleiterin
zimmermann@etl.de
030/726150500